



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über den öffentlichen Teil der 56. Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 8. August 2019**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zur Aktenführung im Geschäfts-  
bereich des MI**

*(teilweise in vertraulicher Sitzung)*

<i>Unterrichtung</i> .....	3
<i>Aussprache</i> .....	9

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (zeitw. vertr. d. Helge Limburg) (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Stefan Birkner (i. V. d. Abg. Dr. Marco Genthe; zeitw. vertr. d. Jörg Bode) (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Als Zuhörer gemäß § 94 Abs. 4 GO LT:  
Abg. Clemens Lammerskitten (CDU).

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

**Sitzungsdauer:** 10.18 Uhr bis 12.14 Uhr.

Tagesordnung:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Aktenführung im Geschäftsbereich des MI**

*Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtung teilweise in einem vertraulichen Sitzungsteil entgegen und setzte in diesem Zuge auch die Aussprache fort. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) erklärte, ihm sei am Abend des 31. Juli vom Landespolizeipräsidenten Herrn Brockmann per E-Mail angeboten worden, am 8. August im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung des Innenausschusses eine Unterrichtung zum Thema „Aktenführung im Geschäftsbereich des MI“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Diese Nachricht habe ihn in seinem Urlaub erreicht, in dem er sich bis zum 3. August befunden habe. Er habe daraufhin von unterwegs mehrere dienstliche Telefonate geführt, und man habe sich darauf verständigt, die Unterrichtung am heutigen Tage entgegenzunehmen.

An den Abg. Onay gerichtet, betonte der Vorsitzende, er sei angesichts des geschilderten Ablaufs etwas irritiert, dass nun über die Medien Kritik laut werde und gesagt werde, die Sitzung hätte eher stattfinden können. Schließlich sei - trotz Urlaubszeit und Parlamentsferien - ein Termin gefunden worden, sodass die Unterrichtung zeitnah durchgeführt werden könne. Die nächste planmäßige Sitzung des Innenausschusses sei erst für den 22. August anberaumt gewesen. Im Übrigen empfehle er in diesem Zusammenhang auch einen Blick in die Geschäftsordnung.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) erinnerte daran, dass am 12. Juli - ebenfalls in den Parlamentsferien - keine 24 Stunden nach dem Bekanntwerden über die Medien, dass ein Auto eines LKA-Beamten aufgebrochen und Unterlagen mit sensiblen Daten entwendet worden seien, eine Unterrichtung stattgefunden habe. Aus seiner Sicht wäre auch im vorliegenden Fall eine entsprechend zeitnahe Unterrichtung möglich und angemessen gewesen. Schließlich hätten den Medien offenbar bereits Informationen vorgelegen, und eine entsprechende Anfrage sei ebenfalls relativ zügig beantwortet worden.

Die Regelungen der Geschäftsordnung seien ihm durchaus bekannt. Wenn sich das Ministerium allerdings eine Woche Bedenkzeit erbitte, obwohl

die für eine Unterrichtung nötigen Informationen offensichtlich vorlägen, halte er dies für schwierig. Letztlich entscheide nicht das MI darüber, ob oder wann die parlamentarische Kontrolle statfinde.

Was den Umstand betreffe, dass die E-Mail den Ausschussvorsitzenden im Urlaub erreicht habe, warf der Abgeordnete die Frage auf, ob es innerhalb der CDU-Fraktion bzw. innerhalb der Großen Koalition keine Vertretungsregelungen gebe.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) antwortete, dass es keine entsprechende Vertretungsregelung gebe und dass er ständig erreichbar sei. Im Notfall hätte er seinen Urlaub abgebrochen.

Er stellte ferner klar, dass es dem Ausschussvorsitzenden obliege, Sitzungstermin und Tagesordnung festzulegen. Der zeitliche Ablauf sei in diesem Fall aus seiner Sicht durchaus angemessen gewesen. Das MI sei zu einem früheren Zeitpunkt nicht sprechfähig gewesen, und viele Abgeordnete hätten sich noch im Urlaub befunden. Im Übrigen habe er vor dem Hintergrund der Informationen, die ihm zunächst vorgelegen hätten - nämlich dass es um ein Dokument gehe, das seit einem Jahr verlustig sei -, nicht die Notwendigkeit gesehen, von einem Tag auf den anderen eine Sitzung anzuberaumen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) betonte unter Hinweis auf die Geschäftsordnung, dass bestimmte Regelungen und Abläufe einzuhalten seien, um sicherzustellen, dass die Ausschussmitglieder an den Sitzungen und damit an der parlamentarischen Beratung teilnehmen könnten. Innerhalb der Parlamentsferien gestalteten sich zeitliche Abläufe dabei mitunter anders als im laufenden Betrieb. Ihm sei aber auch nicht ersichtlich, warum die Informationen im vorliegenden Fall schneller hätten vorliegen sollen bzw. welcher politische Mehrwert daraus hätte gezogen werden können. Für ihn stehe nicht Schnelligkeit, sondern Sorgsamkeit im Vordergrund, und es helfe auch keinesfalls weiter, zu skandalisieren.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) sagte, was die Dringlichkeit betreffe, bewerte er den vorliegenden Fall ausdrücklich anders. Für ihn sei in diesem Zusammenhang zum einen die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle entscheidend. Zum anderen sei es für ihn unerträglich, wenn über die Berichterstattung in den Medien die Gerüchteküche angeheizt werde, während es offenbar nicht möglich sei, den Ausschussmitgliedern Informationen aus erster Hand zukommen zu lassen.

## Unterrichtung

Minister **Pistorius** (MI): Leider besteht innerhalb der Parlamentsferien zum zweiten Mal Anlass, diesen Ausschuss im Rahmen einer Unterrichtung über zwei höchst unerfreuliche Sachverhalte aus dem Aufgabenbereich der Polizei, d. h. konkret des Landeskriminalamtes (LKA) und der Polizeidirektion (PD) Lüneburg, zu informieren.

Die gleich im Einzelnen darzulegenden Sachverhalte nehme ich ausgesprochen ernst. Ich habe mich während meines Urlaubs fortlaufend persönlich informieren lassen.

Nachdem meinem Hause im Rahmen der Vorbereitung der Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung – Landtagsdrucksache 18/4188 – bekannt geworden ist, dass eine als „VS-VERTRAULICH (VS-V)“ eingestufte Unterlage im LKA Niedersachsen nicht aufgefunden werden konnte, habe ich umgehend meinen Urlaub unterbrochen und mich persönlich unterrichten lassen.

In der Bewertung dieses Vorfalls gibt es keine zwei Meinungen: Das ist ein sehr ärgerlicher und vor allem nicht zu akzeptierender Vorfall. Ich habe umgehend eine konsequente und gründliche Aufklärung veranlasst.

Ich sehe mich aber auch veranlasst, Sie in der heutigen Sitzung über einen weiteren Vorfall höchst sensibler Art zu unterrichten: Am 21. März 2019 wurde in der Polizeiinspektion (PI) Celle erstmalig das Fehlen einer dienstlichen Maschinenpistole (Heckler & Koch MP5) nebst zwei Magazinen mit Einsatzmunition festgestellt. Nach erfolglosen internen Suchmaßnahmen wurde dieser Vorgang der PD Lüneburg am 24. Mai 2019 angezeigt. Das Landespolizeipräsidium wurde telefonisch vorab und dann mit Bericht vom 11. Juni 2019 informiert.

Der Erlass schreibt eine unverzügliche Unterrichtung des MI bei dem Verlust einer Waffe vor. Das Innenministerium und die PD Lüneburg wurden also entgegen dieser klaren Erlasslage erst mit erheblicher Verzögerung hierüber informiert. Dieser Umstand allein ist aus meiner Sicht untragbar und wird Konsequenzen nach sich ziehen.

Die PD Lüneburg hat dann seit Juni - soweit ich es weiß - alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Waffe wieder aufzufinden. Alle Maßnahmen, die Waffe aufzufinden, einschließlich der verdeckten, sind bis heute erfolglos geblieben,

weswegen wir Sie heute hierüber öffentlich unterrichten. Diese Unterrichtung wurde dem Ausschussvorsitzenden zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also direkt nach Abschluss der verdeckten Maßnahmen, auf meine Veranlassung hin angeboten.

Das sind zwei ausgesprochen kritische und höchst sensible Vorfälle, die zu Reaktionen geführt haben und in der Folge führen werden.

Ich werde Sie zusammen mit dem Landespolizeipolizeipräsidenten, Axel Brockmann, so umfassend und so transparent wie irgend möglich über bislang vorliegende Erkenntnisse und Bewertungen informieren. Das gilt für die nicht auffindbare vertrauliche Unterlage im LKA, genauso wie für die fehlende MP5.

Den überwiegenden Teil der Unterrichtung können wir öffentlich vornehmen. Details zu dem in Rede stehenden Papier des Bundesamtes für Verfassungsschutz und zu seitens des LKA getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die MP5 werden im vertraulichen Sitzungsteil im Wesentlichen durch den Präsidenten des LKA, Herrn de Vries, dargelegt.

Nähere Informationen zum gegenwärtigen Verlust der MP5 wird der Präsident der PD Lüneburg, Thomas Ring, liefern können, soweit das bei einem laufenden Ermittlungsverfahren möglich ist.

Die Vertraulichkeit ist für die Darlegung dieser Informationen zwingend. Das lässt sich nicht anders gestalten – dafür bitte ich sowohl bei den Mitgliedern des Ausschusses als auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der Presse im Hinblick auf das Ermittlungsverfahren um Verständnis.

Nach Eingang der Kleinen Anfrage der FDP Fraktion am 19. Juli wurde das Fehlen des fraglichen Dokuments am 24. Juli festgestellt. Im Anschluss an meine persönliche Unterrichtung im Ministerium am 26. Juli - das war ein Freitag - während meines Urlaubs habe ich unmittelbar die Unterrichtung des Ausschusses initiiert.

Hierzu wurde mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses am 27. Juli, einem Samstag, Kontakt aufgenommen.

Am 1. August 2019 hat die Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP geantwortet. Nahezu parallel zum Senden der offiziellen Beantwortung an den Landtag hatte bereits der NDR eine An-

frage an die Pressestelle des Ministeriums gerichtet.

Die Fragen und Antworten zur parlamentarischen Anfrage der FDP bezogen sich einerseits auf den konkreten Vorfall vom 9. Mai 2019 mit der Entwendung der Aktentasche des VP-Führers. Andererseits ging es um grundlegende Regelungen zur Führung von Akten mit Vertraulichkeitsstufen.

Grundlage für den Umgang mit Verschlusssachen ist die Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Niedersachsen. Die Aufbewahrung und Verwaltung sowie Archivierung und Vernichtung von Verschlusssachen sind dort klar und detailliert seit vielen Jahren geregelt. Die VSA ist für die gesamte Landesregierung verbindlich.

Diese Anweisung – und auch weitere zum Teil verschärfende behördenspezifische Regelungen – sind kein Selbstzweck. Der Schutz und die Kontrolle gerade hinsichtlich eingestufte Dokumente sind in vielerlei Hinsicht enorm wichtig: Es geht z. B. um den Schutz von Personen, die Integrität von Informationen, es geht aber auch um das Vertrauen anderer Behörden gegenüber den niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Der vertrauliche Austausch mit Behörden des Bundes und anderer Länder ist für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden von elementarer Bedeutung. Insoweit können die von mir eben formulierten Ansprüche nicht zur Disposition gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass wir erst mit der kurzfristigen Abfrage des Geschäftsbereichs zur Vollständigkeit des Bestands an eingestuftten Akten - ab „VS-VERTRAULICH“ - erfahren mussten, dass eine Unterlage nicht auffindbar ist, entsprechend kritisch zu bewerten.

Daher haben wir im Ministerium nach der Feststellung, dass eine vertrauliche Unterlage nicht auffindbar ist, zum einen eine unmittelbare Unterrichtung dieses Ausschusses initiiert. Zum anderen wurden weitere Schritte veranlasst, den konkreten Sachverhalt sowie Ursachen und Hintergründe aufzuklären.

Ich habe großes Vertrauen in die Arbeit der Polizei Niedersachsen. Die Herausforderungen sind immens, weshalb wir die Polizei in den letzten Jahren sowohl bei der Ausstattung als auch im Personalbestand konsequent gestärkt haben. Wir haben heute mehr Polizisten denn je in unserem Bundesland.

Und ich weiß, dass die allermeisten ihren Dienst sorgfältig und gewissenhaft auf der Grundlage der Gesetze und Vorschriften verrichten. Das zeigen die wirklich guten Erfolge, und das zeigt auch das Kriminalitätslagebild in Niedersachsen.

Aber ich weiß – wie Sie auch –, dass in einer Organisation mit mehr als 20 000 Beschäftigten Fehler gemacht werden, dass Vorschriften fahrlässig oder im Einzelfall auch vorsätzlich missachtet werden.

Ich habe aktuell keinerlei Hinweise, dass die Erlasse meines Hauses in irgendeiner Weise unzureichend sind. Der Erlass zu „Schusswaffen in der Polizei“ wurde zuletzt 2014 erneuert und sieht seitdem beispielsweise - erstmals überhaupt - eine regelmäßige Revision des Waffenbestandes vor.

Trotz alledem: Für beide Sachverhalte gilt ganz klar, dass die bestehenden Regelungen und Arbeitsweisen, die aufgrund der geltenden Erlasse bestehen, ohne Scheuklappen und mit aller Gründlichkeit auf den Prüfstand gestellt werden. Dies habe ich veranlasst, und wir werden in aller Konsequenz eventuelle Fehler benennen und ausbessern.

Staatssekretär Manke hat gestern den Landespolizeipräsidenten beauftragt, die bestehenden Regelungen aktuell dahingehend zu überprüfen, ob eine sichere Aufbewahrung und Lagerung von Schusswaffen, wie sie vorgeschrieben ist, in allen Dienststellen gewährleistet ist, und sicherzustellen, dass die Polizeidirektionen ihre Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen konsequent ausüben.

Der Landespolizeipräsident wird jetzt wesentliche Informationen zu diesem Vorfall aus Sicht des Landespolizeipräsidiiums darlegen. Er wird auch auf den Verlust der MP5 eingehen und wesentliche Erkenntnisse erläutern.

LPP **Brockmann** (MI): Ich werde, wie der Minister gesagt hat, mit dem Aspekt „Umgang mit Verschlusssachen“ beginnen und dann in einem zweiten Teil auf die nicht auffindbare MP5 eingehen.

*Themenkomplex „Umgang mit Verschlusssachen“*

Wir haben im Rahmen der für derartige parlamentarische Anfragen festgelegten sehr kurzen Fristen den Geschäftsbereich des Innenministeriums abgefragt. Im Rahmen dieser Abfrage hatte aus-

schließlich das LKA Niedersachsen den unklaren Verbleib eines als „VS-V“ eingestuften Dokuments bis zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gemeldet.

Das LKA hat festgestellt, dass der Verbleib eines Dokuments, das durch die zentrale VS-Registrierung für das LKA am 3. August 2018 gegen Unterschrift an einen Mitarbeiter ausgehändigt worden war, ungeklärt ist. Ein Rückgabevermerk zu diesem Vorgang ist im Quittungsbuch nicht verzeichnet.

Bei dem Dokument handelt es sich um ein periodisches Informationsschreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), das grundsätzlich wöchentlich erscheint, u. a. den Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern übersandt wird und in der Regel keine personenbezogenen Daten beinhaltet.

Zu den genaueren Inhalten des BfV-Dokuments sowie zu den im LKA veranlassten Maßnahmen wird Herr de Vries später im vertraulichen Sitzungsteil näher ausführen. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass wir zu dieser vertraulichen Unterlage im öffentlichen Sitzungsteil inhaltlich nichts sagen können.

Der sorgsame Umgang mit Informationen, die der VSA unterliegen, ist für die Arbeit der Polizei des Landes Niedersachsen und insbesondere eines Landeskriminalamtes geradezu kennzeichnend. Der Eingang bzw. die Einstufung auch selbstgenerierten Materials mit dem niedrigsten Geheimhaltungsgrad „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ kommt in unterschiedlichen Abteilungen und Sachgebieten vor.

Allein im Geschäftsbereich des LKA werden jährlich ca. 100 bis 120 Aktenstücke mit der Einstufung „VS-V“ und höher bearbeitet. Der Schwerpunkt der Bearbeitung von Verschlussachen liegt dabei im LKA in der Abteilung 4 – Polizeilicher Staatsschutz.

Zur Klarstellung: Nach der niedrigsten Stufe der Geheimhaltung - also „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ -, für die es keine Dokumentationspflichten in der Aufbewahrung und Weitergabe gibt, sind mit den Stufen „VS-Vertraulich“, als der zweitniedrigsten Stufe, sowie „VS-Geheim“ und „VS-Streng geheim“ graduierte Bestimmungen und Anforderungen formuliert.

Zu den Regelungen für den Umgang mit Verschlussachen lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Der Umgang mit Verschlussachen ist in der VSA für das Land Niedersachsen vom 17. November 1998 geregelt. Darauf aufbauende, für das LKA Niedersachsen ergänzende Regelungen sind mit einer internen Verfügung des LKA vom 17. April 2014 festgelegt worden. Eine spezifische abteilungsinterne Regelung zum Umgang mit Verschlussachen wurde mit Verfügung des Leiters der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ vom 26. Juni 2017 aufgestellt.

Diese Verfügung stellt gewissermaßen eine Einengung der mit § 35 Abs. 2 der VSA grundsätzlich bestehenden Möglichkeit der Weitergabe von „VS-V“-Dokumenten - ohne Quittung - innerhalb bestimmter Referate oder vergleichbarer Organisationseinheiten dar.

Gemäß der internen Verfügung des LKA Niedersachsen sind als „VS-V“ eingestufte Vorgänge grundsätzlich nur von der in der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ angebotenen, zentralen Verschlussachenregistrierung gegen Unterschrift auszuhändigen. Der Verbleib einer Verschlussache muss ständig durch die VS-Verwaltung nachweisbar sein. Grundsätzlich sind Verschlussachenvorgänge rechtzeitig vor Ende der regelmäßigen Arbeitszeit der Verschlussachenregistrierung zurückzugeben. Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen möglich.

Mit Abteilungsverfügung vom 13. November 2018 hat der Leiter der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ darüber hinaus noch einmal nachdrücklich auf die Beachtung der Verfügungslage vom 26. Juni 2017 hingewiesen und diese nochmals entsprechend gesteuert.

Die Fachaufsicht über die Verschlussachenregistrierung obliegt der Leitung des Grundsatzdezernates. Die Verschlussachenerfassungsbücher sowie das Verschlussachenquittungsbuch sind der Dezernatsleitung täglich nach Dienstbeginn vorzulegen. Die Regelung der Fachaufsicht hinsichtlich der Vorgangssachbearbeitung obliegt den jeweils zuständigen Dezernatsleitungen der Fachbereiche.

Diese Regelungen zeigen deutlich, dass im LKA Niedersachsen bewusst kein Gebrauch von „Spielräumen“ der VSA gemacht werden sollte.

Mit der Feststellung des ungeklärten Verbleibs dieses vertraulichen Dokuments hat das LKA Niedersachsen die Einhaltung geltender Regelungen in diesem konkreten Einzelfall unmittelbar überprüft.

Danach ergeben sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Dienstvergehen durch Mitarbeiter des LKA, indem sie bestehende Regelungen zum Umgang mit Verschluss-sachen nicht beachtetten. Daher wurden am 29. Juli 2019 durch das LKA behördliche Disziplinarverfahren gegen insgesamt drei Beamte in Führungsfunktionen des LKA eingeleitet. Einer der betroffenen Beamten wurde in eine andere Polizeibehörde versetzt. Weitere dienst- und disziplinarrechtliche Maßnahmen sind nicht abgeschlossen.

Nach Entscheidung des Ministers in der Besprechung vom 26. Juli habe ich in Abstimmung mit dem Präsidenten des LKA unverzüglich eine Überprüfung der Regelungen und Abläufe für den Umgang mit Verschluss-sachen im LKA Niedersachsen durch nicht aus dem LKA stammende Fachleute veranlasst. Diese Gruppe setzt sich aus sehr erfahrenen Ermittlerinnen und Ermittlern der Polizei sowie Mitarbeitern des Verfassungsschutzes zusammen.

Ein erster Sachstandsbericht ist mir am vergangenen Montag, 5. August, vorgelegt worden. Die Sonderermittler kommen zu der ersten Bewertung, dass die bestehenden Regelungen für die spezifischen Anforderungen des LKA ausreichend sind. Wesentliche Optimierungsansätze, bezogen auf die Regelungslage, wurden nicht festgestellt. Allerdings werde in der Folge die Anwendung der vorliegenden Regelungen in der Praxis im Rahmen der Prozessanalyse zu betrachten sein.

Klar ist für mich bereits jetzt: Es gibt Defizite bei der Beachtung von Regeln und bei deren Kontrolle. Ansonsten wäre es nicht zur Nichtauffindbarkeit dieser Unterlage gekommen. Dort wurden Kontrollmechanismen gleich zu Beginn der unkontrollierten Weitergabe schlicht nicht umgesetzt, obwohl es dazu eindeutige und unmissverständliche Regelungen gibt.

Wir erwarten zeitnah weitere Erkenntnisse, Bewertungen und auch Empfehlungen der Prüfgruppe. Diesen Ergebnissen sollten wir hier heute nicht vorgreifen. Wir werden uns aber - das ist klar - mit der Problemanalyse und den zu ziehen-

den Schlussfolgerungen nicht viel Zeit lassen. Das kann ich Ihnen versichern.

#### *Themenkomplex „Fehlen einer Maschinenpistole“*

Ich gehe damit zu dem zweiten Themenkomplex - dem Fehlen einer Maschinenpistole (Heckler & Koch MP5) nebst zwei Magazinen mit Einsatzmunition in der PI Celle - über.

Der Fehlbestand wurde dort nach heutigem Kenntnisstand erstmalig am 21. März 2019 festgestellt, der Dienststellenleitung allerdings erst am 10. Mai 2019 zur Kenntnis gegeben und von dort nach erfolglosen internen Suchmaßnahmen der PD Lüneburg am 24. Mai 2019 angezeigt. Diese hat den Sachverhalt nach ergänzenden Überprüfungen telefonisch vorab und mit Bericht vom 11. Juni 2019 dem Landespolizeipräsident gemeldet. - Soweit hatte der Minister schon ausgeführt.

Die MP5 ist dem Einsatz- und Streifendienst am Standort der PI Celle zugewiesen. Der letzte Nachweis über das Vorhandensein der Waffe stammt vom 12. November 2018, nachdem die Entnahme und Rückgabe der Waffe zwecks eines Schusswaffeneinsatztrainings schriftlich dokumentiert wurde. Neben den Suchmaßnahmen durch und in der PI Celle wurden bereits umfangreiche weitere Maßnahmen durchgeführt, um die fehlende Waffe wiederaufzufinden.

Zu den durchgeführten Maßnahmen will ich Folgendes darstellen:

- Überprüfung sämtlicher MP5-Bestände in den Polizeiinspektionen der PD Lüneburg,
- Absuche der Fahrzeuge und aller Räumlichkeiten der PI Celle, einschließlich persönlicher Schränke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Überprüfung des Waffenbestandes in der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Unterstützungseinsätzen der Bereitschaftspolizei in der PI Celle,
- Überprüfung der Fortbildungsstandorte der PD Lüneburg in Stade und Fallingbostal,
- unangemeldete Geschäftsprüfung des Sachverhalts in den Räumlichkeiten der PI Celle durch die PD Lüneburg,

- Speicherung der Waffe in der Sachfahndung,
- Prüfung und Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen und
- Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und Beauftragung der Zentralen Kriminalinspektion (ZKI) Lüneburg mit der Durchführung anlassbezogener Ermittlungen zum Abhandenkommen der MP5, einschließlich verdeckter Ermittlungen.

Nachdem von der ZKI Lüneburg geführte operative, verdeckte Maßnahmen nicht zum Auffinden der Waffe geführt haben, wurde Herr Minister Pistorius durch Herrn Ring, den Polizeipräsidenten (PP) der PD Lüneburg, am 19. Juli 2019 über den Abschluss der verdeckten Ermittlungen informiert. Herr PP Ring wurde vom Minister gebeten, unverzüglich den Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Adasch, zu informieren. Dies ist durch Herrn Ring am selben Tag erfolgt.

In der Folgewoche wurde Herrn Adasch seitens des Landespolizeipräsidiiums eine schriftliche Unterrichtung angeboten. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass in der heutigen Sondersitzung der Ausschuss unmittelbar unterrichtet wird. Ich selbst hatte Herrn Minister Pistorius Anfang Juli mündlich grob vorab über den Sachverhalt unterrichtet.

Der Umgang mit Schusswaffen und Munition ist in der Polizei des Landes Niedersachsen in dem Runderlass „Schusswaffen in der Polizei des Landes Niedersachsen“ des Innenministeriums umfassend geregelt. Dieser Erlass berücksichtigt die Erfordernisse des aktuell gültigen Waffenrechtes im Umgang mit Schusswaffen sowie die Erfordernisse aus sicherheitstechnischer Sicht zur Vermeidung von Gefahren im Umgang mit Waffen.

Die Aufbewahrung und Lagerung von Schusswaffen und Munition in ständig besetzten und in nicht ständig besetzten Polizeidienststellen werden im genannten Runderlass eindeutig und waffenrechtskonform geregelt. Das gilt sowohl für persönlich zugewiesene Ausstattung - also in der Regel die Polizeipistole einschließlich der zugehörigen Einsatzmunition - als auch für sogenannte Poolwaffen, also Maschinenpistolen, die nicht persönlich zugewiesen sind und in den Dienststellen für den Einsatz bereitgehalten werden.

Mögliche Unzulänglichkeiten im Umgang mit Schusswaffen und Munition und der Einhaltung

entsprechender Erlassvorgaben in der PI Celle werden umfassend durch die PD Lüneburg geprüft. Nach bisherigen Erkenntnissen sind die einschlägigen Regelungen zu einer stets aktuellen Dokumentation der Bestandsnachweise und einer durchgängig sicheren Verwahrung gegen unbefugten Zugriff nur unvollständig bzw. unzulänglich wahrgenommen worden.

Die Meldung zum Verlust der Waffe an die PD Lüneburg ist seitens der PI Celle erst erheblich zeitlich verzögert erfolgt. Die PD Lüneburg hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Sachverhalts reagiert und nach hiesiger Bewertung alle erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorfall einschließlich der vorgeschriebenen Meldung an das Innenministerium veranlasst.

Der sorgsame und bedachte Umgang mit Waffen und Munition hat gerade wegen der von ihnen ausgehenden potenziellen Gefahren in der Polizei des Landes Niedersachsen einen hohen Stellenwert. Der Bestand wird daher regelmäßig alle zwei Jahre im Rahmen einer konkreten Bestandsnachweisung geprüft. Diese zweijährlichen Prüfungen finden mit dem Erlass von 2014 seit 2015 statt. Dazu sind alle vorhandenen Schusswaffen und die zugehörige Munition sowie sämtliche Lagerbestände einer Sichtkontrolle durch zeitgleich jeweils zwei entsprechend sachkundige Prüfer vorzulegen, also unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Dabei erfolgt ein Abgleich der Individualnummern der Waffen mit den vorhandenen Bestandslisten. Das Vorhandensein der Waffen wird durch beide Prüfer in der Bestandsliste dokumentiert.

Eine solche, turnusmäßig auch für 2019 vorgesehene Waffenrevision ist erlassgemäß landesweit in der Durchführung. Der Abschluss dieser 2019 stattfindenden Bestandsprüfung wurde bezüglich der MP5 vorgezogen und auf den 7. August 2019 - also auf gestern - terminiert. Die Waffenbestandsrevision führte nicht zum Wiederauffinden der abhandengekommenen Waffe und der Munition.

Gleichzeitig führte die landesweite Überprüfung zu der Feststellung, dass mit Stand gestern, 15 Uhr, der sonstige Bestand an Maschinenpistolen MP5 vollständig war.



## Aussprache

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Ich habe zunächst eine Frage zu der abhandengekommenen Akte. Herr Minister, Herr Brockmann, Sie haben ausgeführt, dass sich auf die Abfrage, angestoßen durch die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, nur das LKA innerhalb der sehr kurzen Frist gemeldet habe. So steht es auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage. Nun haben sich in der Zwischenzeit weitere Sachverhalte aus dem Geschäftsbereich ergeben. Es gibt eine entsprechende Berichterstattung in den Medien. Ich habe bisher aber keine ergänzende Antwort vom Ministerium erhalten. Hier ist auch nichts dazu gesagt worden. Ich hätte aber der Vollständigkeit halber gern einen Überblick darüber, was über den erläuterten Sachverhalt hinaus vom Verfassungsschutz mitgeteilt worden ist. Wir haben zwar heute noch eine Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, aber diese ist nicht öffentlich und damit erschwert der parlamentarischen Kontrolle zugänglich. Deshalb bitte ich Sie, gegebenenfalls hier dazu zu ergänzen.

Sie haben davon gesprochen, dass eine Überprüfung veranlasst worden sei. Ich meine, mich zu erinnern, dass in der Berichterstattung von einer externen Überprüfung die Rede war. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die Überprüfung aber durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Landesverwaltung, und zwar aus dem Geschäftsbereich des MI, erfolgt. Das ist meiner Einschätzung nach nicht in dem Sinne extern, dass ein Blick von außen auf die Behörde geworfen wird, sondern das ist immer noch der interne Blick. Vielleicht können Sie das aufklären.

Bezüglich der Akte: In der VSA steht, dass der Bestand täglich zu überprüfen sei. Ist das erfolgt, oder ist das unterlassen worden? - Für mich ist das noch nicht nachvollziehbar. Denn eigentlich sieht die VSA ja eine engmaschige Kontrolle vor, und trotzdem ist das Fehlen offenbar erst aufgrund unserer Anfrage überhaupt bemerkt worden. Vielleicht können Sie dazu noch ausführen.

Minister **Pistorius** (MI): Zu den Vorgängen, soweit sie den Verfassungsschutz betreffen, wird Herr Verfassungsschutzpräsident Witthaut heute in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterrichten. Das ist, jedenfalls aus meiner Perspektive, hier nicht vorgesehen, weil die Vorgänge, soweit sie den Verfassungsschutz betreffen, anders zu betrachten sind. Wir befinden uns hier in einer Sit-

zung des Innenausschusses. Deswegen habe ich hier den Teil vorgetragen, der unmittelbar die Vorgänge betrifft, über die wir hier reden. Herr Witthaut wird heute Nachmittag ausführlich dazu unterrichten.

Sie fragten nach der externen Prüfung. In der Tat handelt es sich dabei nicht um Externe von außerhalb der Landesverwaltung, sondern um einen erfahrenen PI-Leiter aus einem anderen Landesteil, der zusammen mit einigen anderen Ermittlerinnen und Ermittlern und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes die Vorgänge und insbesondere die Regelungen geprüft hat. Vorrangig ist geprüft worden, ob die Regelungen ausreichend und unmissverständlich sind. Das hat der PI-Leiter in einer ersten Vorprüfung getan. Er hat mitgeteilt, dass die Gruppe sie für ausreichend halte. Er hat aber auch ausdrücklich gesagt, dass sie sich im zweiten Schritt mit der Frage befassen werde, inwieweit in der Anwendung und damit auch bei der Kontrolle der Anwendung Defizite auftreten. Die scheint das Hauptproblem zu sein. Das ist noch in Arbeit.

LPP **Brockmann** (MI): Sie fragten nach der Vollständigkeit der Beantwortung. Ich habe es so wahrgenommen, dass hier ein Missverständnis vorliegen könnte. Wir haben den gesamten Geschäftsbereich abgefragt und auch von allen Rückmeldungen bekommen. Die einzige „Fehlmeldung“ ist die Meldung vom LKA. Von den anderen Bereichen wurden uns keine Fälle von verlorenen Verschlussachen mitgeteilt. Der Sonderfall ist die Angelegenheit beim Verfassungsschutz, die der Minister angesprochen hat.

Sie fragten weiterhin nach der externen Überprüfung. Wir haben diese Gruppe ganz bewusst mit dem Fokus eingesetzt, dass wir die Vorgänge, die Abläufe und die Anwendung der Regelungen nicht allein durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA bewerten, sondern wir haben hierzu ganz bewusst erfahrene Kolleginnen und Kollegen auch aus der obersten Führungsebene ausgewählt und haben zur Unterstützung erfahrene Sachbearbeiter - ebenfalls aus anderen Behörden; sie sind alle nicht aus dem LKA, sondern aus anderen Behörden als dem LKA - hinzugenommen und zusätzlich Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, weil sie im Umgang mit Verschlussachen am erfahrensten sind und für die gesamte Landesverwaltung eine Beratungsfunktion wahrnehmen.

Sie sprachen weiterhin die täglichen Kontrollen an. Sie sind im Bereich der VSA vorgesehen. Näheres dazu wird Herr de Vries nachher noch mitteilen. Ich hatte schon dargestellt, dass es Disziplinarverfahren gibt und es im LKA ergänzende Regelungen gibt. Dazu kann man schon an dieser Stelle feststellen, dass vorgesehene Kontrollen tatsächlich nicht stattgefunden haben.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Vielleicht handelt es sich um ein Missverständnis. Ich bin gerade etwas verwirrt. Ich beziehe mich auf die Drucksache 18/4280. Das ist Ihre Antwort auf unsere Anfrage. Herr Brockmann, Sie haben gerade ausgeführt, dass Ihnen weitere Fehlanzeigen aus dem Geschäftsbereich nicht vorgelegen hätten, und haben dann auf den Sonderfall in der Landesbehörde für Verfassungsschutz verwiesen. Sie haben in der Antwort geschrieben:

„Weitergehende Erkenntnisse zu einem ungeklärten Verbleib eingestufte Akten konnten im Rahmen der kurzfristigen Erhebung nicht erlangt werden. Im Ministerium selbst liegen Hinweise auf das Fehlen von eingestuftem Dokumenten nicht vor.“

War Ihnen die Information über das vorübergehende Abhandenkommen einer Akte beim Verfassungsschutz zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bekannt oder nicht?

Minister **Pistorius** (MI): Aus meiner Erinnerung war das zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Danach gab es, glaube ich, eine Medienanfrage. Dann wurde nachgeforscht, dann hat sich das ergeben. Zu dem Zeitpunkt war es nicht bekannt.

LPP **Brockmann** (MI): Das kann ich bestätigen.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Hat der Verfassungsschutz denn intern keine Fehlanzeige im Rahmen der Beantwortung unserer Anfrage gemacht? Hat er mitgeteilt, er habe keine fehlenden Akten? Das wäre ja falsch gewesen. Nach dem, was ich vom Verfassungsschutz weiß, gab es ja vorübergehend einen ungeklärten Verbleib eingestufte Akten. Darüber wollen Sie hier ja nicht berichten. Die Antwort wäre also der Sache nach falsch. Nicht in dem Sinne, dass Sie falsch unterrichtet hätten, sondern objektiv falsch, weil es ja noch eine weitere Akte gab, deren Verbleib vorübergehend unbekannt war.

Minister **Pistorius** (MI): Ich glaube aber, dass das der entscheidende Unterschied ist. Es handelte sich um eine Akte, die vorübergehend nicht da

war, die dann aber wieder aufgetaucht war. Das ist ein Unterschied in der Fragstellung. Ich glaube, diesen Unterschied muss man machen.

Präsident **de Vries** (LKA): Ich möchte zu der Frage von Herrn Dr. Birkner zur VSA ergänzen. Es ist richtig, dass täglich zu prüfen ist. Die in Rede stehende Anfrage der FDP-Fraktion ist am 19. Juli 2019 im Geschäftsbereich des MI angekommen. Am 22. Juli - das war ein Montag - ist sie mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung mit Frist bis zum 23. Juli bei uns im LKA eingegangen. Am Abend des 23. Juli, kurz vor 19 Uhr, hat man mir einen Antwortentwurf als Mail zugeleitet, in der zu Frage 3, die hier einschlägig ist, gesagt wird, dass es ein Dokument gibt, dessen Verbleib momentan ungeklärt ist.

Diese Mail habe ich morgens am darauffolgenden Mittwoch zur Kenntnis genommen. Um 8 Uhr habe ich den stellvertretenden Abteilungsleiter Staatsschutz - der Abteilungsleiter selbst war im Urlaub - zum Gespräch gebeten. Wir haben den Sachverhalt angesprochen. Zwischenzeitlich wissen wir, dass es Kontrollversagen gab. Das können wir feststellen. Herr Brockmann und der Minister haben bereits dargestellt, dass wir bei der Kontrolle ein Problem haben. Die Regelungen im LKA sind auch nach erster Einschätzung des Prüfteams ausreichend. Allerdings hat die Kontrollfunktion versagt. Dazu werde ich später noch etwas sagen. In diesem Zusammenhang - das kann man sich natürlich herleiten - gibt es auch die drei Disziplinarverfahren.

Minister **Pistorius** (MI): Ich würde gern noch einmal auf die Frage von Herrn Dr. Birkner eingehen. Die Frage aus Ihrer Anfrage lautete:

„Gibt es derzeit eingestufte Akten im Geschäftsbereich des MI, deren Verbleib unklar ist oder die seit mehr als einem Monat im Aktenbestand fehlen?“

Diese Frage ist vom Verfassungsschutz richtig beantwortet worden.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Die Ausgabe des als „VS-V“ eingestuftes Dokumentes erfolgte am 3. August 2018. Es wurde gegen Unterschrift in ein Quittungsbuch ausgegeben. Sie sagten vorhin, Herr Brockmann, dieses werde täglich kontrolliert. Das heißt, die Kontrolle dieses Quittungsbuches - das sagte auch Herr de Vries - ist unterblieben, das ist hier wohl das Manko. Die Kontrolle ist aber zwölf Monate lang nicht erfolgt,

sofern ich den Zeitraum richtig sehe. Das ist eigentlich unvorstellbar.

Ich kenne das von der Bundeswehr. Dort gibt es einen Panzerschrank, darin liegt ein Buch, wenn jemand etwas herausnimmt, muss er das eintragen. Jemand ist dabei und guckt nach, was eingetragene wird, und unterschreibt für die Vollständigkeit der Inhalte. Dass sich das um einen Tag verzögert, mag vorkommen, aber zwölf Monate ist ein langer Zeitraum. Ist das wirklich zwölf Monate lang nicht kontrolliert worden?

Meine nächste Frage bezieht sich auf die MP5. Laut Ihren Angaben ist die Waffe am 12. November 2019 gegen Unterschrift in der Waffenkammer abgegeben worden, ihr Erhalt ist quittiert worden. Am 10. Mai 2019 wurde dann deren Fehlen festgestellt. Das ist ein Zeitraum von sechs Monaten, in dem offenbar keine Bestandskontrolle vorgenommen worden ist. In welchen Abständen werden die Bestandskontrollen routinemäßig durchgeführt? Wird dokumentiert, wer über eine Zugangsberechtigung zur Waffenkammer verfügt, oder hat ein beliebiger Personenkreis Zugang? Aus meiner Sicht müsste feststehen, welche Personen die Waffenkammer betreten dürfen.

LPP **Brockmann** (MI): Ich habe vorhin den Runderlass zum Umgang mit Schusswaffen und Munition angesprochen. Dort sind einschlägige Regelungen enthalten. Wir führen alle zwei Jahre eine landesweite Kontrolle durch. Dabei wird die Vollständigkeit von Waffen- und Munitionsbeständen überprüft. In diesem Rahmen lassen wir uns unter dem Vier-Augen-Prinzip jede einzelne Waffe mit ihrer Individualnummer vorlegen und gleichen sie mit dem Bestand, der bei uns zentral erfasst ist, ab. Aus der Perspektive hat man also alle zwei Jahre landesweit eine eindeutige Kontrolle. Ansonsten sind regelmäßige Bestandsprüfungen durchzuführen. Dazu gibt es aber nach dem Erlass keine - zumindest ist mir derzeit keine bekannt - zeitlichen Festlegungen. Die Polizeibehörden bzw. die Verantwortlichen in den Polizeiinspektionen haben die Möglichkeit, selbst Regelungen dazu zu treffen.

Der Erlass selbst enthält klare Vorgaben bezüglich der Verwahr gelasse, also bezüglich der Frage, welche Anforderungen Waffenschränke oder -kammern erfüllen müssen, damit dort Waffen gelagert werden dürfen. Das richtet sich natürlich auch nach den einschlägigen Vorschriften des Waffengesetzes, die bei uns ebenso zur Anwendung kommen.

Zu diesem spezifischen Fall kann ich aus meiner Sicht sagen - zumindest jetzt, das müsste später möglicherweise noch ergänzt werden -, dass es im Bereich der PI Celle zwar eine Waffenkammer gibt, aber auch noch spezielle andere Behältnisse. Es gab einen Waffenschrank, in dem Poolwaffen wie die MP5 aufbewahrt wurden, weil sie im Einsatz- und Streifendienst natürlich täglich in der Verwendung sind. Aus dem Grund, dass man quasi ständig und schnell Zugriff haben muss, hatte man im Einsatz- und Streifendienst im Bereich der Wache noch einen separaten Schrank.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Sie hatten bezüglich der Akte gesagt, dass zum Dienstschluss automatisch die Rückgabe mit der entsprechenden Kontrolle vorgesehen sei. Wie muss ich mir das praktisch vorstellen? Gibt es einen Leserraum, oder nimmt man die Akte mit in sein Büro?

Angesichts dessen, dass es sich um ein bundesweit relevantes Dokument handelt und sich die Vorfälle innerhalb des LKA in Bezug auf vertrauliche Daten gehäuft haben, wüsste ich gern, ob es für Niedersachsen negative Konsequenzen hinsichtlich der Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und anderen Landeskriminalämtern gibt.

Da diese Vorfälle gehäuft erstmalig über die Medien bekannt wurden, frage ich weiter, ob dem Innenministerium bekannt ist, warum diese Informationen zuerst an die Medien statt an den Innenausschuss gelangt sind. Gibt es dazu Anhaltspunkte?

Minister **Pistorius** (MI): Es wäre schön, wenn wir wüssten, woher die Medien ihre Informationen bekommen, aber die Medien können und dürfen wir nicht fragen. Wir wissen es nicht. Wir staunen immer wieder darüber, dass und zu welchen Zeitpunkten bestimmte Vorgänge herauskommen. Ärgerlich ist nicht so sehr, dass die Vorgänge herauskommen, sondern der eigentliche Ärger ist, dass sie überhaupt passieren. Wenn wir davon erfahren - egal ob intern oder über die Medien -, gehen wir dem nach.

LPP **Brockmann** (MI): Ich könnte an dieser Stelle allgemeine Aussagen zum Umgang mit der VSA und den praktischen Ablauf machen. Aber ich schlage vor, dass Herr de Vries dazu ausführt, weil es sich konkret um einen Vorgang im LKA handelt. Er kann etwas zu den praktischen Abläufen sagen und dazu, wie es gehandhabt wird, wenn ein VS-Vorgang hereinkommt, erfasst wird

und eine Nummer bekommt und wie der weitere Umgang mit der Verschlussache abläuft.

Darüber, dass es in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern Störungen oder Befindlichkeiten gibt, ist mir nichts bekannt. Es kommt immer mal wieder vor, dass einzelne Verschlussachen in Verlust geraten. Es gibt nach der VSA festgelegte Meldepflichten, die in diesem Fall natürlich auch zur Anwendung gekommen sind, d. h. die Stelle, die diese Verschlussache erstellt hat, der Herausgeber, ist darüber zu informieren, wenn eine Verschlussache in Verlust geraten ist. Das hat das LKA getan. Davon haben wir uns überzeugt. Das BfV ist entsprechend unterrichtet worden. Genauso ist in diesem Fall auch die Abteilung 5 „Verfassungsschutz“ zu informieren. Auch diese Meldung an den Verfassungsschutz in Niedersachsen ist erfolgt. Zu den konkreten Abläufen im LKA kann Herr de Vries sicherlich ergänzen.

Präsident **de Vries** (LKA): In § 35 VSA ist die Weitergabe von Verschlussachen innerhalb desselben Gebäudes bzw. innerhalb derselben Gebäudegruppe geregelt. Darum geht es hier. Wir haben zunächst den Eingang im Behördenhaus bzw. im LKA am Waterlooplatz in der Abteilung 4. § 35 VSA regelt nun, dass man als „VS-V“ eingestufte Vorgänge - um einen solchen handelte es sich - von Hand zu Hand weitergeben darf oder sie durch Botinnen und Boten zu befördern sind. Es ist ein Quittungsbuch zu führen. Von der Quittungspflicht ausgenommen ist ein als „VS-V“ eingestuftes Dokument, wenn es innerhalb der Referate oder weiterer Organisationseinheiten weitergegeben oder täglich in die Registratur zurückgegeben wird. Ist ein Dokument, das bei uns ankommt, also entsprechend eingestuft, wäre der VSA Genüge getan, wenn es innerhalb des entsprechenden Fachreferates von Hand zu Hand weitergegeben würde. Das wird auch praktiziert.

Die interne Verfügung seitens des Abteilungsleiters, die aus 2017 stammt, ist enger gefasst als § 35 und regelt, dass die Vorgänge grundsätzlich täglich am Abend zurückzugeben sind und am nächsten Tag auch zu kontrollieren ist, ob alle Vorgänge vorhanden sind. Wie schon angeklungen ist, ist diese Kontrolle nicht im erforderlichen Maße erfolgt. Sie ist nicht gänzlich unterblieben. Es hat im vergangenen Jahr zweimal Suchvorgänge nach dem entsprechenden Dokument gegeben: einmal am 28. August 2018 und einmal am 1. Oktober 2018.

Es ist sehr wohl bemerkt worden, dass dieses Dokument nicht wie üblicherweise zurück in die Registratur gekommen ist, nachdem es in der Bearbeitung von Hand zu Hand weitergegeben worden ist. Es sind seinerzeit auch entsprechende Befragungen durchgeführt worden. Allerdings verliert sich die weitere Suche nach dem 1. Oktober 2018. Dazu laufen derzeit die Disziplinarermittlungen und auch weitere Ermittlungen, um aufzuklären, was nach dem 1. Oktober 2018 passiert ist, nachdem man zum zweiten Mal angemahnt und sich auf die Suche nach dem entsprechenden periodischen Lagebericht begeben hatte.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich halte mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer Bewertung zurück, insbesondere vor dem Hintergrund der behördenexternen Untersuchungsgruppe, die, wie ich finde, richtigerweise eingesetzt worden ist. Ich glaube, es ist geboten, abzuwarten, was dort noch an tieferen Erkenntnissen zutage gefördert wird. Ich gehe davon aus, dass wir darüber unterrichtet werden. Ich denke, dann kann man das abschließend bewerten.

Eines will ich noch sagen: Herr Onay sprach gerade von einer Häufung von Vorfällen im Umgang mit Verschlussachen. Ich vermag diese Häufung nicht festzustellen, um das ganz ausdrücklich zu sagen. Nach meiner Bewertung sprechen wir gegenwärtig von Einzelfällen. Es ist ausgesprochen ärgerlich. Ich schließe mich da der Bewertung des Innenministers an, auch weil solche Vorfälle natürlich geeignet sind, die nach meiner festen Überzeugung hervorragende Arbeit der ganz überwiegenden Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeidienst zu diskreditieren und das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden zu beeinträchtigen. Deswegen sollten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnislage auch sehr vorsichtig mit solchen Bewertungen wie „hier häuft sich etwas“ sein. Das erweckt den Eindruck, als hätten wir eine massenhafte Missachtung eindeutiger landesrechtlicher Vorgaben, die ganz klar regeln, wie zu verfahren ist.

Ich will noch etwas sagen: Nach meiner Kenntnis aus dem polizeilichen Dienst ist es meine klare Einschätzung, dass Polizeibeamtinnen und -beamte wissen, wie sie mit Verschlussachen umzugehen haben. Wenn sie eine Multiple-Choice-Umfrage unter Polizeischülerinnen und -schülern machen, die gerade ihre Ausbildung bzw. ihr Studium beendet haben, und im Hinblick auf den

Umgang mit Verschlusssachen fragen, ob man so etwas in einem Privatfahrzeug auf einem öffentlich zugänglichen Parkplatz liegen lassen sollte, und dort die Antwortmöglichkeiten „Ja“, „Nein“ und „Weiß nicht“ gegeben werden, werden Sie die eindeutige Antwort „Nein, das sollte man nicht“ bekommen.

Insofern haben wir kein Erkenntnisdefizit innerhalb der Polizei, sondern offensichtlich ein Praxisdefizit. Man muss in der Tat die Fragen stellen: Woran liegt das? Gibt es da möglicherweise mangelnde Sensibilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungsverantwortung? - Das sind die Fragestellungen. Aber da will ich jetzt gar nicht zu einem Schluss kommen. Ich habe es eingangs gesagt: Wir alle sollten abwarten, was bei den Untersuchungen herauskommt.

Ich will noch kurz auf den noch ärgerlicheren Vorfall mit der MP5 zu sprechen kommen und etwas fragen, um mir selbst ein Urteil bilden zu können, wie ich das einzuordnen habe. Wie viele Schusswaffen - ich weiß nicht, ob diese Informationen so kurzfristig verfügbar ist - haben wir denn in der Polizei insgesamt, insbesondere wie viele MP5? Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Revision vorgezogen hätten. Ist es schon einmal vorgekommen, dass eine Schusswaffe abhandengekommen ist und nicht mehr auffindbar war? Und, wenn ja, wie häufig tritt so ein Ereignis auf?

LPP **Brockmann** (MI): Ich hatte angesprochen, dass sich aus dem aktuell gültigen Erlass ergibt, dass wir alle zwei Jahre eine Revision durchführen und eine Bestandsprüfung mit Blick auf jede einzelne Waffe vornehmen. Die Daten habe ich vorliegen, die kann ich auch nennen. Die Bestandsprüfung 2015 hat sich insgesamt auf 24 290 Dienstwaffen sowie aktuelle Munitionsbestände bezogen, die Waffenbestandsprüfung 2017 auf insgesamt 30 503 Dienstwaffen. Wir werden - davon gehe ich aus - aktuell im Jahr 2019 noch mehr Dienstwaffen haben, weil wir den Personalbestand erhöht haben und jede Beamtin bzw. jeder Beamte eine Schusswaffe als persönliche Ausstattung bekommt und weil wir den Anteil an MP5 über die Poolwaffen mit Blick auf die Gefährdungslage im Bereich islamistischer Terrorismus noch einmal erhöht haben. Also wird die Zahl meiner Einschätzung nach aktuell oberhalb von 30 500 liegen. Die aktuelle Zahl habe ich jetzt nicht dabei. Aber das ist die Größenordnung.

Wir haben bei der Polizei ein Bestandsverwaltungssystem, das alle Waffen und alle sonstigen

Führungs- und Einsatzmittel erfasst. Es nennt sich COSware. Wir könnten die aktuelle Zahl durch eine Abfrage in COSware relativ kurzfristig nennen.

Bezüglich Fehlbeständen in der Vergangenheit sind die Ergebnisse aus den Waffenrevisionen 2015 und 2017 relevant. Bei der Waffenbestandsprüfung 2015 hat sich im Gesamtergebnis ein Fehlbestand von zwei Pistolen ergeben. Damals konnte eine Pistole in der PD Hannover nicht vorgelegt werden. Die Waffe ist bis heute nicht wieder aufgefunden. Es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Der zweite Fall betraf eine Waffe, die für die ZPD erfasst war.

Bei der Waffenbestandsprüfung 2017 wurde ein Fehlbestand von einer Pistole mit der Bezeichnung P2000 in der PD Göttingen festgestellt. Auch in diesem Fall wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Der betreffende Beamte hat einen Tadel erhalten und ist zwischenzeitlich pensioniert. Die Waffe konnte nicht wieder aufgefunden werden.

Minister **Pistorius** (MI): Leider gehört es zu den bitteren Erkenntnissen, zu denen man hier kommt, dass Schusswaffen bei Länderpolizeien oder der Bundespolizei immer mal wieder verschwinden. In Berlin war das der Fall; in Leipzig ist vor zwei oder drei Jahren eine Maschinenpistole vom Fahrzeugdach eines Streifenwagens verschwunden. Es gab hier in Niedersachsen eine Große Anfrage der Grünen aus dem Jahre 2011, die sich mit der Waffensituation in Niedersachsen beschäftigte und auch danach fragte, wie viele Waffen seit 2002 bei der Polizei abhandengekommen seien. In der Zeit von 2002 bis 2011 waren es acht Pistolen, davon ist eine wieder aufgetaucht.

Das passiert leider trotz der Regelungen, die wasserdicht sind und eigentlich keine Lücken lassen. Im Erlass steht unmissverständlich, dass jederzeit Auskunft darüber gegeben werden können muss, wo eine Waffe ist. Das heißt, es muss sorgfältigst Buch geführt werden. Da gibt es entsprechende Regelungen. Wenn das nicht passiert, ist das etwas, das mit Sicherheit Konsequenzen haben muss.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Ich habe zunächst eine Anmerkung. Herr Becker, ich will deutlich machen, dass wir eine andere Einschätzung haben. Ich vernehme, dass sowohl der Minister als auch die SPD-Fraktion von unglückli-

chen Einzelfällen sprechen und davon, dass diesen individuelle Fehler zugrunde liegen. Ich habe hier eine ganze Liste über zwei Seiten. Ich glaube, ich könnte die Pressemitteilungen des MI zu solchen Fällen schon selbst schreiben. Insofern möchte ich zumindest für meine Fraktion widersprechen.

Es ist eine Häufung, die nicht das Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden betrifft. Sie betrifft die Organisation der Behörde. Die Frage ist, ob und inwieweit man aus diesen Einzelfällen, die es anfangs sicherlich waren, die richtigen Schlussfolgerungen zieht, um zu verhindern, dass sich solche Einzelfälle häufen. Das ist aus meiner Sicht der interessante Gegenstand. Dem muss man nachgehen.

Weiter möchte ich etwas zur Information im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes anmerken, Herr Minister. Für mich ist das schon *ein* Komplex, weil er die Sicherheitsbehörden insgesamt, also Ihren Geschäftsbereich, betrifft. Ich gehe davon aus, dass heute im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes eine öffentliche Unterrichtung erfolgt, zumal auch hier seitens der Landesregierung keine Vertraulichkeit gefordert wird und es auch hier Auskunft gegenüber Medien gab. Es gab die Beantwortung von Fragen gegenüber dem NDR. Demnach handelt es sich um Fragen, die man in öffentlicher Sitzung behandeln kann. Das wollte ich schon einmal anmerken, damit keine Irritationen entstehen.

Zudem habe ich eben mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass noch weitere Waffen im Laufe der Zeit verschwunden sind. Ich gehe davon aus, dass diese Aufzählung abschließend war, bzw. dass Ihnen außer diesen Pistolen zumindest keine weiteren verschwundenen Waffen bekannt sind. Ich möchte gern wissen, warum - zumindest nehme ich das an, vielleicht irre ich mich auch - der Ausschuss darüber bisher nicht proaktiv durch die Landesregierung unterrichtet worden ist. Wie wollen wir das künftig handhaben? Müssen immer erst Anfragen gestellt werden, oder möchte die Landesregierung bei Bekanntwerden solcher Vorkommnisse in ihren Kreisen von sich aus den Ausschuss und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit informieren?

Ich habe noch eine Frage zu den Ausführungen von Herrn de Vries bezüglich der Akte. Im August 2018 ist ihr Fehlen bekannt geworden, und man

hat sie schon gesucht. Ich wüsste gern, wer damals darüber informiert worden ist. Denn die VSA spricht ja davon, dass mindestens der Geheimschutzbeauftragte zu unterrichten ist. Auch die Behörde, von der die Akte kommt - in dem Fall das BMI -, ist unmittelbar zu unterrichten. Inwieweit hat eine Unterrichtung im Geschäftsbereich des MI in Niedersachsen stattgefunden? Wer wurde unterrichtet, als der Fehlbestand festgestellt worden ist?

Es hieß, am 21. März sei der Fehlbestand der Maschinenpistole festgestellt worden. Was war der Anlass, dass der Fehlbestand bemerkt wurde?

LPP **Brockmann** (MI): Nach meinem Kenntnisstand gab es eine Bestandserhöhung an MP5. Die PI Celle hat zusätzliche MP zugewiesen bekommen, weil sie mit Blick auf die Verfahren, die vor dem OLG geführt werden, sehr häufig Einsätze hat - teilweise auch mit Unterstützung der ZPD -, bei denen Kolleginnen und Kollegen des Einsatz- und Streifendienstes Maschinenpistolen vor Ort benötigen und mitführen. Vor diesem Hintergrund gab es eine Bestanderhöhung, und im Rahmen dieser ist das Fehlen - so habe ich es zumindest verstanden - festgestellt worden. Vielleicht kann Herr Ring dazu ergänzen.

PP **Ring** (PD Lüneburg): Am 21. März 2019 ist eine Stichprobenkontrolle seitens des Einsatz- und Streifendienstes erfolgt. Dabei ist ein Fehlbestand festgestellt worden. Die offizielle Feststellung dieses Fehlbestandes ist am 9. Mai 2019 erfolgt und dann am 10. Mai der Dienststellenleitung mitgeteilt worden.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Herr Brockmann hat gerade berichtet, die Kontrolle hinge mit der Bestandserhöhung zusammen.

PP **Ring** (PD Lüneburg): Das habe ich ja gerade korrigiert. Die Bestandserhebung ist im Mai gewesen, und in diesem Rahmen ist die offizielle Feststellung erfolgt.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Was war denn der Anlass für diese Stichprobenkontrolle? Ist das ein übliches Verfahren, oder gab es einen Hinweis darauf, dass etwas fehlen könnte?

PP **Ring** (PD Lüneburg): Es gab keinen Hinweis darauf, sondern, wie wir schon gehört haben, schreibt der Erlass eine zweijährliche Revision vor. Darüber hinaus führen die Polizeibehörden immer wieder Kontrollen durch. Am 21. März gab

es eine solche interne Kontrolle des Sachbearbeiters „Waffen und Gerät“ sowie Beamter des Einsatz- und Streifendienstes, und dabei ist das festgestellt worden.

Präsident **de Vries** (LKA): Sie haben die beiden Daten bezüglich der fehlenden Akte angesprochen, die ich genannt hatte: den 28. August bzw. den 1. Oktober 2018, an denen man festgestellt hatte, dass das „BfV aktuell“, von dem wir hier sprechen, nicht im Bestand aufzufinden ist. Diese Information hat man innerhalb des Dezernats belassen. Der Dezernatsleiter ist informiert gewesen. Der Abteilungsleiter hat sich in einer Stellungnahme, die mir vor wenigen Tagen auf meinen Wunsch zugeleitet worden ist, dahingehend eingelassen, dass ihm dieser Sachverhalt nicht bekannt war. Auch mir ist dieser Sachverhalt nicht bekannt gegeben worden. Insofern wurde den Unterrichtungspflichten, von denen Sie gerade gesprochen haben, die zu Recht bestehen und denen wir in Richtung LfV und BfV jetzt auch nachgekommen sind, zum damaligen Zeitpunkt nicht nachgekommen.

LPP **Brockmann** (MI): Sie hatten gefragt, ob der Ausschuss in der Vergangenheit - also in den Vorjahren 2015 und 2017 - über Ergebnisse der Bestandsüberprüfungen unterrichtet worden sei. Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt aus eigener Erfahrung nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob es eine Unterrichtung gab. Wenn es keine gab, spricht von meiner Seite nichts dagegen, zukünftig über die Ergebnisse - wir machen diese Überprüfung regelmäßig alle zwei Jahre - zu unterrichten, wenn der Wunsch besteht.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich würde mich freuen, wenn wir als Ausschuss diesbezüglich regelmäßig eine Unterrichtung bekommen könnten.

Noch einmal zu der Akte: Sie hatten gesagt, dass drei disziplinarrechtliche Verfahren laufen. Ich gehe davon aus, es geht dabei um die Person, die die Akte zur Nutzung ausgeliehen hat, um die Ausgabeperson und eine weitere Person? Welche Rolle spielen die Personen jeweils, und was sagen sie über den Verbleib der Akte?

Ich habe zudem noch eine Frage zu der MP5. Sie sprachen von zwei Magazinen mit Einsatzmunition. Wie viele Schüsse sind das? Ist die MP5 funktionsfähig? Haben Sie darüber Erkenntnisse?

Sie hatten von verdeckten Maßnahmen und von disziplinar- und strafrechtlichen Maßnahmen ge-

sprochen. Welche Erkenntnisse liegen dazu vor? Gibt es beispielsweise Erkenntnisse über die Unter- und Prepper-Szene, die ja verdächtigt werden, gezielt bei der Bundeswehr und in anderen Beständen Munition entwendet zu haben? - Da laufen ja unterschiedliche Ermittlungen, u. a. in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich habe außerdem noch eine Frage zum Informationsfluss. Die Information ging, wenn ich das richtig verstanden habe, Anfang Juli - grob mündlich - an den Innenminister. Über die weiteren Ermittlungen wurde er am 19. Juli informiert. Zwischenzeitlich ging aber auch eine Information an den Ausschussvorsitzenden. Wann war das? Wer hat diese Information überbracht? Gab es noch Informationen an weitere Mitglieder des Landtages bzw. des Innenausschusses? Können Sie uns dazu noch etwas sagen?

LPP **Brockmann** (MI): Zu Ihrer ersten Frage, zu den drei Disziplinarverfahren im Landeskriminalamt, möchte ich hier im öffentlichen Teil nur ganz grob etwas sagen. Sie müssen Verständnis haben, dass ich zu den Dingen, die sich unmittelbar auf einzelne Funktionen beziehen, sodass man Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen kann, öffentlich nichts sagen kann. Wir müssen auf die Persönlichkeitsrechte Rücksicht nehmen.

Ganz allgemein kann man sagen, dass immer der in Verantwortung ist, der eine Verschlussache in Empfang genommen hat, der dafür quittiert hat. Das ist ein Aspekt. Der zweite Aspekt ist die Kontrolle, und hier - das haben wir hier bereits dargestellt - sind ganz offensichtlich Fehler gemacht worden, und zwar insofern, als eine Kontrolle nicht stattgefunden hat. Das sind die beiden Ebenen, die im Blick sind. Zu konkreten und weitergehenden Details kann Ihnen Herr de Vries im vertraulichen Teil etwas sagen.

Zur Anzahl der Munition der MP5 können wir ebenfalls im vertraulichen Teil informieren. Ich möchte nicht in öffentlicher Sitzung sagen, wie viel Munition der einzelne Beamte bei sich hat, wenn er eine MP5 mit sich trägt.

Zu dem Aspekt „Disziplinarverfahren im Bereich der PI Celle“ wird Herr Ring im vertraulichen Detail dezidiertere Ausführungen machen. Ich kann Ihnen sagen, dass eine Reihe an Verfahren eingeleitet wurde. Klar ist, dass sich diese auf diejenigen beziehen, die Verantwortung hatten, sowohl für die Kontrolle als auch für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften. Herr Ring wird im

Detail sagen, wer bzw. welche Funktionen betroffen sind.

Im öffentlichen Sitzungsteil können wir auch keine konkreten Aussagen zu den Inhalten der verdeckten Maßnahmen treffen, die im Rahmen des Strafverfahrens durch die ZKI durchgeführt wurden. Auch diese Informationen werden sich im vertraulichen Teil wiederfinden. Es ist vorgesehen, dass Herr Ring nähere Erläuterungen dazu gibt, was Gegenstand der verdeckten Ermittlungen gewesen ist.

Zu dem Aspekt „Bezüge zur Prepper-Szene“: Ich bin da auch sofort hellhörig geworden und habe nachgefragt. Es gibt in diesem Verfahren keinerlei Anhaltspunkte und keinerlei Erkenntnisse, dass es irgendwelche Bezüge in Richtung Prepper-Szene gibt.

Zum Informationsfluss hatte ich bereits gesagt, dass es eine grobe Information des Ministers über den Verlust einer MP5 - also nicht in allen Details - Anfang Juli gab, und dann gab es ein Gespräch zwischen dem Minister und Herrn Ring.

Minister **Pistorius** (MI): Herr Ring und ich hatten einen gemeinsamen Termin bei der PI Harburg. Bei dem Termin hat er mich zur Seite genommen und mir gesagt, dass die verdeckten Ermittlungen abgeschlossen seien und die Waffe nicht wieder aufgetaucht sei. Daraufhin habe ich ihn gebeten, unverzüglich den Vorsitzenden des Innenausschusses darüber in Kenntnis zu setzen. Das hat er dann am selben Tag noch gemacht. Weitere Parlamentsmitglieder sind von meiner Seite nicht informiert worden, und das ist auch nicht veranlasst worden.

LPP **Brockmann** (MI): Es gab dann darüber hinaus noch einen Informationsaustausch zwischen dem LPP - zunächst in Person von Herrn Lindennau und später dann von mir - und dem Ausschussvorsitzenden.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Das kann ich so bestätigen. Wir waren in ständigem Kontakt.

Was die Waffe angeht, möchte ich noch darauf hinweisen, dass zu dem Zeitpunkt die Waffenrevision lief. Die Waffenrevision wurde, bezogen auf die Maschinenpistolen, vorgezogen. Es bestand also zumindest die Hoffnung, dass sich das Verschwinden der Waffe noch aufklärt. Das hat sich gestern nicht bestätigt. Die Waffe hat sich nicht angefunden.

Deswegen habe ich zu diesem Zeitpunkt niemanden im Ausschuss informiert, auch nicht den Sprecher meiner Fraktion - das betone ich hier ausdrücklich -, um erst einmal abzuwarten, was bei der Waffenrevision herauskommt. Ich habe als Ausschussvorsitzender in Abwägung und in Absprache mit dem Landespolizeipräsidium gesagt, dass wir zunächst das Ergebnis der Waffenrevision abwarten.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Ich möchte zunächst unterstreichen, dass auch ich mir eine zeitnahe Information gegenüber dem Innenausschuss wünsche, wenn Waffen verschwinden oder eingestufte Unterlagen nicht auftauchen, zumindest vorab und gegebenenfalls vertraulich. Ich denke, das lässt sich zeitnah bewerkstelligen.

Ich möchte den Begriff der „Häufung“ noch einmal aufgreifen. Hier verschwinden E-Mails mit brisanten Inhalten. Es sind Akten unterwegs. V-Leute werden teilweise aufgedeckt. Handys verschwinden. Dienstschlüssel verschwinden. Autos verschwinden. Waffen verschwinden. - Die Frage, ob das eine Häufung ist oder nicht, ist relativ und hängt davon ab, ob es in anderen Bundesländern ähnlich aussieht.

Meine Frage ist ganz konkret, ob es vergleichbare Informationen aus anderen Bundesländern gibt? Sind wir besonders gut, sind wir besonders schlecht, oder sind wir Mittelmaß?

Minister **Pistorius** (MI): Sehr geehrter Herr Ahrends, ein „Ranking“ zwischen den Bundesländern, wer mehr oder weniger Pannen hat, gibt es nicht. Wenn so viele Menschen in einer großen Organisation arbeiten, sind - trotz klarem Regelwerk - Fehler nicht ausgeschlossen. Das kann viele Ursachen haben. Das ist leider so, und das wird in den anderen Bundesländern nicht anders sein. Ihre Frage kann ich aber beim besten Willen nicht beantworten.

Ich stelle immer wieder fest, dass alle gegenseitig großes Verständnis dafür haben, dass bestimmte Dinge passieren. Man kann bislang nicht feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und deren Sicherheitsbehörden in irgendeiner Form dadurch beeinträchtigt wird.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Sie hatten ausgeführt, dass es die anlasslose Vollständigkeitsüberprüfung des Waffenbestandes noch nicht seit vielen Jahren gebe, sondern sie vor relativ kurzer Zeit eingeführt worden sei. Mich würde interessie-



ren, seit wann wir die Möglichkeit haben, anlasslos im Rahmen der Bestandsüberprüfung festzustellen, dass eine Waffe im Bestand fehlt. Und wie war das vorher geregelt?

LPP **Brockmann** (MI): Die landesweite Waffenrevision ist mit der Neuregelung des Runderlasses von 2014 geschaffen worden. Das heißt, erstmals im Jahre 2015 wurde die landesweite Revision durchgeführt. Nach dem Erlass ist vorgesehen, die Revision alle zwei Jahre zu machen. Das heißt, wir haben Ergebnisse aus den Jahren 2015 und 2017. Jetzt, im Jahr 2019 - das ist der normale Zyklus - wird die Bestandsüberprüfung wieder durchgeführt.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Und vorher?

LPP **Brockmann** (MI): Vorher haben die Behörden, die Dienststellen, im eigenen Bereich Überprüfungen durchgeführt - intern. Wir haben dazu landesweit keinen Überblick gehabt. Es gab bei der Überprüfung keine Landeseinheitlichkeit. Insofern kann ich auch keine Aussagen darüber treffen, wie viele Verluste wir vorher hatten, oder landesweite Ergebnisse einer Überprüfung nennen.

Minister **Pistorius** (MI): In Ergänzung dazu: Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Revision wird der Bestand überprüft. Das ist gut und richtig. Das hat es vorher nicht gegeben.

Sie hatten den Wunsch geäußert, künftig darüber unterrichtet zu werden. Das ist für uns kein Problem. Bislang bestand der Wunsch nicht. Weder 2015 und 2017 noch davor hat es jemals den Wunsch gegeben, dass, wenn eine Waffe, ein Funkgerät oder sonst etwas verlorengeht, der Ausschuss informiert werden soll. Wenn nun der Wunsch besteht, werden wir das aber selbstverständlich machen. Das ist überhaupt kein Problem. Wir haben nichts zu verbergen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Es gibt auch anderes Zubehör und andere Gerätschaften bei der Polizei, die mit einer gewissen Sensibilität zu betrachten sind. Wenn künftig gemeldet werden soll, wenn eine Waffe verlustig ist, dann müsste das auch auf Funkgeräte und andere Dinge übertragen werden, wenn das Ganze Sinn haben soll. Denn wenn ein Funkgerät wegkommt, hat das unter Umständen auch eklatante Folgen. - Die Frage ist, ob wir das wollen. Da muss sich der Ausschuss positionieren.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Mich würde interessieren, ob uns dargestellt werden könnte, wie das mit den Waffen in anderen Bundesländern geregelt ist. Gibt es dort Erlasse, und, wenn ja, könnten Sie uns die zur Verfügung stellen? Wie ist es mit den Verschlussregeln? Ist es möglich, auch darüber Informationen zu bekommen?

Für mein politisches Handeln ist entscheidend, ob die Regelungen in Ordnung sind. Ich habe kein großes Interesse daran, das operative Geschäft zu übernehmen - so wie es manche hier vielleicht gern tun würden -, sondern mein Interesse gilt den Regelwerken.

Ich weiß beispielsweise sehr genau, dass ich mich nicht konform verhalte, wenn ich den Token des Landtages in meinem Auto liegenlasse. Der könnte geklaut werden. Ich bin aber noch nie auf die wahnwitzige Idee gekommen, dass, wenn er mir geklaut werden würde, die Landtagspräsidentin die Verantwortung dafür trüge. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Minister **Pistorius** (MI): Ich möchte das an dem Beispiel der eindeutigen Erlasslage zu den Waffen deutlich machen: Darin steht in wenigen Sätzen - ich glaube unter Ziffer 8 - sehr deutlich, was gilt und wie mit Waffen umzugehen ist. Es heißt darin, dass zu jeder Zeit Auskunft gegeben werden muss, wo eine Waffe ist. Jeder Verwaltungspraktiker, jeder Polizist und jeder mit gesundem Menschenverstand weiß, dass das nur möglich ist, wenn man Buch darüber führt, wem man eine Waffe gibt, wann man sie ihm gibt und wann man sie zurückbekommt und dieses entsprechend quittiert.

Von daher ist es eindeutig geregelt, genauso eindeutig ist in einem extra abgesetzten Satz formuliert: „Jeder Verlust einer Waffe ist dem MI unverzüglich zu melden.“ Mehr kann man nicht regeln. Das ist unmissverständlich und nicht interpretationsfähig. Wer sich nicht an diese Regeln hält, verstößt gegen Dienstrechte bzw. gegen die entsprechenden Dienstregeln. Dafür gibt es Sanktionsmöglichkeiten. Die werden dann auch entsprechend eingesetzt. Noch klarer kann man den Sachverhalt - jedenfalls nach meiner Wahrnehmung - nicht regeln.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Herr Watermann, keine Sorge: Auch ich habe nicht die Absicht, das operative Geschäft der Polizei zu übernehmen. Es geht vielmehr um die Frage der parlamentarischen Kontrolle der Abläufe. Dazu gehört die

Kontrolle des Regelwerkes, aber auch die Kontrolle der Einhaltung des Regelwerkes. In diesem Bereich befinden wir uns.

(Minister Pistorius: Es geht um die Einhaltung von parlamentarischen Regelungen und Gesetzen!)

- Uns obliegt die parlamentarische Kontrolle u. a. von Ihnen. Sie müssen sich als Abgeordneter selbst kontrollieren. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Zurück zu den Ereignissen um die Maschinenpistole: Sie haben gesagt, dass Sie Herrn Ring am 19. Juli gebeten, angewiesen bzw. beauftragt haben, den Ausschussvorsitzenden, Herrn Adasch, zu informieren, dass Sie eine Ausschussunterrichtung vornehmen wollen. Nun haben wir heute nicht den 19. Juli, sondern bereits den 8. August. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist erst am 1. August erfolgt. Das ist zufällig exakt der Zeitpunkt, an dem die FDP-Anfrage beantwortet worden ist - ohne den Sachverhalt bezüglich der Maschinenpistole, der heute für alle Beteiligten „wie Kai aus der Kiste“ kam.

Mich würde interessieren, ob Sie am 1. August schon die Absicht hatten, über das Verschwinden der Maschinenpistole zu unterrichten, oder ob das heute eine spontane Aktion war. Für mich fügt sich das nicht logisch in die Abläufe, die eingangs dargestellt wurden, ein.

Sie haben zu den Abläufen bei der Maschinenpistole gesagt, dass es verdeckte Ermittlungen gab, die nicht gefährdet werden sollten. Könnten Sie mir als Laien einmal erklären, was in diesem Zusammenhang unter verdeckten Ermittlungen zu verstehen ist? Sie können doch keinen Lauschangriff auf die PI Celle gemacht haben.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Man merkt, dass Sie nur Vertreter sind!)

- Es gibt eine Reihe von verdeckten Ermittlungen, und für mich stellt sich schon die Frage, mit welchem Ansatz man verdeckte Ermittlungen in diesem Bereich für ein wirksames Instrument halten kann, um diese Maschinenpistole wiederzufinden.

Deshalb würde mich interessieren, was Sie dort tatsächlich gemacht haben und wann Sie die verdeckten Ermittlungen eingeleitet haben. - Ich weiß, dass die verdeckten Ermittlungen am 19. Juli - negativ - endeten.

Können Sie mir sagen, was eine unangemeldete Geschäftsprüfung, wie Sie sie in Celle vorgenommen haben, beinhaltet? Was muss ich mir darunter vorstellen?

Sie haben davon gesprochen, dass bei den Waffenrevisionen 2015 und 2017 der Verlust von Pistolen festgestellt worden ist. Ich gehe davon aus, dass es sich bei diesen Pistolen um persönlich zugewiesene Dienstwaffen von Beamtinnen und Beamten handelt, die, aus welchen Gründen auch immer, jeweils verlorengegangen sind.

Bei der Maschinenpistole handelt es sich um eine Poolwaffe. Das ist ja etwas anderes. Ich stelle mir vor, dass es dafür auch eine andere Kontrolle - z. B. Vier-Augen-Prinzip - gibt als für eine persönlich übergebene Dienstwaffe, die eine Beamtin bzw. ein Beamter mit sich führt. Mich interessiert der qualitative Unterschied zwischen dem Verlust einer persönlichen Waffe und dem Verlust einer Poolwaffe. Gibt es bei Poolwaffen andere bzw. strengere Regelungen als bei persönlichen Dienstwaffen?

PP **Ring** (PD Lüneburg): In Bezug auf die Frage zum Informationsfluss: Am 19. Juli - Herr Minister Pistorius hatte es angesprochen - gab es ein Treffen in einer anderen Sache in der PI Harburg. Die verdeckten Ermittlungen der ZKI waren zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Darüber habe ich Minister Pistorius informiert. Er bat mich dann, den Ausschussvorsitzenden über den Sachstand, dass eine Maschinenpistole im Fehlbestand der PI Celle ist, zu informieren. Es ist über keine Ausschusssitzung gesprochen worden.

Minister **Pistorius** (MI): Darüber konnte auch nicht gesprochen werden, weil keine Sitzung anberaumt war. Klar war aber von vornherein, dass nach der Unterrichtung des Ausschussvorsitzenden eine Unterrichtung des Ausschusses erfolgen sollte, sobald eine Ausschusssitzung anberaumt bzw. eine Unterrichtung möglich ist.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ergänzend dazu: Wir waren in ständigem Kontakt, wie wir damit umgehen. Es lief gerade die Waffenrevision, und es gab immer noch die Hoffnung, dass die fehlende Waffe über die Waffenrevision gefunden wird. Dies war nicht auszuschließen; denn es kann durchaus passieren - und es ist in der Vergangenheit auch schon passiert -, dass eine Waffe in einer anderen Dienststelle landet, z. B. im Zuge von Reparaturen oder Ähnlichem.

Wie gesagt, über eine Unterrichtung wurde am 19. Juli noch nicht gesprochen. Es war der Tag vor meiner Abreise in den Urlaub. Ich saß auf gepackten Koffern, als mich Herr Ring anrief. Ich war die ganze Zeit über mit Herrn Lindenau und Herrn Brockmann in Kontakt. Wir haben sehr wohl überlegt, wie wir mit dieser Situation umgehen, und ich glaube, der Umgang war letztlich sehr verantwortungsvoll.

Wir haben gesagt - auch im Interesse der Polizei -, dass wir die Waffenrevision abwarten. Ich möchte einmal wissen, wie es andersherum gewesen wäre, wenn wir gleich die Pferde scheu gemacht hätten und die Waffe sich im Rahmen der Revision wieder angefundenes hätte. Was hätte das möglicherweise für einen Schaden gegeben?

**PP Ring** (PD Lüneburg): Herr Bode, zu der Frage zu den verdeckten Ermittlungen möchte ich auf den vertraulichen Teil verweisen. Dort werde ich dezidiert darstellen, welche Ermittlungsmaßnahmen wir durchgeführt haben. Gleiches gilt für die Geschäftsprüfung. Ich bitte um Verständnis. Denn die Ergebnisse der Geschäftsprüfung am 5. Juni sind auch Gegenstand der weiteren strafrechtlichen Ermittlungen. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass die Geschäftsprüfung eine von der Behörde veranlasste Überprüfung war, Schwerpunkte dieser Überprüfung waren Wache, Einsatz- und Streifendienst, Dienstkraftfahrzeuge und allgemeine Fragen mit Blick darauf, wie die Lagerung in der PI-Celle auf der Wache vorgesehen gewesen ist.

**LPP Brockman** (MI): Zu der Frage, ob es eine Differenzierung innerhalb der Erlassregelung zum sicheren Umgang mit Schusswaffen und Munition zwischen einer persönlich zugewiesenen Waffe und einer Poolwaffe gibt, kann ich Ihnen sagen, dass das tatsächlich so ist. Es gibt spezielle Regelungen, auch für den Bereich von Poolwaffen.

**Abg. Jörg Bode** (FDP): Ich hatte noch gefragt, wann die verdeckten Maßnahmen eingeleitet worden sind. Ich glaube nicht, dass das im vertraulichen Teil beantwortet werden muss.

**PP Ring** (PD Lüneburg): Das kann ich Ihnen sagen. Am 21. Juni hat die PD Lüneburg gegenüber der ZKI die Verfügung erteilt, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren durchzuführen. Weitere Maßnahmen schlossen sich im Rahmen dieser Ermittlungsmaßnahmen an.

**Abg. Jörg Bode** (FDP): Das heißt, die strafrechtliche Ermittlung ist am 21. Juni eingeleitet worden, und die Entscheidung, verdeckte Maßnahmen einzuleiten, ist gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft getroffen worden.

**PP Ring** (PD Lüneburg): Das ist richtig. Nach der Einleitung der strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen sind Verfahrensschritte eingeleitet worden. Welche Maßnahmen tatsächlich angewendet wurden, ist mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt worden.

**Abg. Jörg Bode** (FDP): Wann das entschieden worden ist, können Sie nicht sagen?

**PP Ring** (PD Lüneburg): Das entzieht sich meiner Kenntnis. Da müsste man in das Strafverfahren hineinschauen.

**Abg. Helge Limburg** (GRÜNE): Ich habe eine Anregung zu der Frage, worüber künftig unterrichtet werden soll. Aus meiner Sicht macht es schon einen Unterschied, ob eine Maschinenpistole entwendet wird oder ein Funkgerät. Sicherlich ist es auch nicht erfreulich, wenn ein Funkgerät verlorengeht, das ist gar keine Frage. Aber die Gefahr, die von einer verlorengegangenen Maschinenpistole ausgeht, ist - da dürften wir uns einig sein - ungleich höher. Insofern wäre meine Anregung, dass sich der Ausschuss darauf verständigt, dass über Verluste von Gegenständen, die im NPOG als Waffen definiert sind, unterrichtet wird. Das wäre eine klare Abgrenzung. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der regelmäßigen Revision ebenfalls nach diesem Kriterium geprüft wird.

Nun zu meinen Fragen: Ich gehe davon aus, dass die Maschinenpistole registriert ist, d. h. dass man, wenn sie zufällig in einigen Jahren im Rahmen einer Straftat oder wie auch immer auftaucht, genau nachvollziehen kann, dass es sich um die Waffe handelt, die einst verlorengegangen ist.

Herr Brockmann, ich war etwas verwundert, als Sie auf die Frage von Herrn Onay nach Bezügen zur Prepper-Szene geantwortet haben, dass das kategorisch ausgeschlossen worden sei. Ich habe Sie doch richtig verstanden, dass das Ermittlungsverfahren noch läuft? War das so gemeint, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse gibt?

(LPP Brockmann [MI]: Genau so!)

- Okay, dann ist das geklärt.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Zeitraum, in dem diese Maschinenpistole weggekommen ist, nur sehr schwer eingrenzbar ist? Es handelt sich um einen Zeitraum von mehreren Monaten, richtig?

(Zuruf von LPP Brockmann [MI])

- Okay.

Gibt es Überprüfungen, ob es Zusammenhänge zwischen diesem Waffenverlust und dem Verlust von Maschinengewehren vor einigen Jahren auf dem Truppenübungsplatz Munster gibt? Ich gehe davon aus, dass beides bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg geführt wird. Munster ist nicht unmittelbar neben Celle. Die Orte sind ungefähr 50 km voneinander entfernt. Andererseits ist Munster von Celle aus gesehen nicht völlig aus der Welt. Dort sind 2017 von einem Truppenübungsplatz mehrere G36-Gewehre entwendet worden. Wird dieser Komplex gemeinsam betrachtet, und werden mögliche Zusammenhänge untersucht?

PP **Ring** (PD Lüneburg): Die Ermittlungen laufen noch. Im Rahmen der Auswertung und Analyse schauen die Ermittler auch auf vorhandene und bisher bekannte Fälle. Man versucht dementsprechend, Erkenntnisse zusammenzuziehen, ob es gegebenenfalls Verbindungen zu Vortaten oder Ähnlichem gibt. Es gibt aber zurzeit definitiv keine Hinweise darauf.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Als es um den Verlust von personenbezogenen Schuss- oder Dienstwaffen in den letzten Jahren ging, haben Sie den jetzigen Fall mit der Poolwaffe, den Verlust einer Maschinenpistole, in einen gewissen Zusammenhang dazu gestellt. Wenn ich das richtig sehe, gibt es mit Blick auf die Poolwaffen besondere Regelungen und einen besonderen Schutz im Vergleich mit den persönlichen Dienstwaffen. Es ist zudem mit Blick auf die Waffenart ein deutlicher Unterschied, ob eine Pistole oder eine Maschinenpistole verlorengeht. Wenn ich richtig googelt habe, handelt es sich bei einer Maschinenpistole um eine Kriegswaffe, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fällt, d. h. der Besitz oder Handel usw. wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft. Das ist also ein völlig anderes Kaliber, als wenn wir über eine verlorengegangene Pistole reden. Stimmt es, dass es sich bei diesem Fall hier tatsächlich um so einen „Knaller“ handelt? Und warum ist diese Unterrichtung heute so spontan erfolgt?

(Minister Pistorius: Weil die Revision abgeschlossen ist!)

- Herr Minister, Sie haben sich am 12. Juli, als Sie hier im Ausschuss waren, bewusst dazu entschieden, nicht - auch nicht im vertraulichen Teil - über diesen Sachverhalt zu unterrichten, obwohl wir hier einen solch eklatanten Tatbestand haben. Auf mehrere Fragen vom Abg. Genthe im öffentlichen Teil, ob es ähnlich gelagerte Fälle gebe, haben Sie gesagt, dass Ihnen nichts bekannt sei. Sie hätten wenigstens sagen können, dass es etwas gibt, dass etwas passiert sein könnte. Sie hätten in einem vertraulichen Teil dazu unterrichten oder einen Hinweis geben können, dass noch etwas kommen könnte. Sie haben bewusst gezockt und darauf gesetzt, dass sich die Maschinenpistole wieder anfindet und dass Sie das unter den Teppich kehren können. Oder sehe ich das falsch?

Minister **Pistorius** (MI): Lieber Herr Kollege Bode, erstens zocke ich nicht, und zweitens hatten wir zu dem Zeitpunkt nur die Information, dass die Maschinenpistole gesucht wird, dass sie weg ist, dass die Ermittlungen laufen.

Ich habe mich ganz klar in der Situation gesehen - und das würde ich heute wieder so machen -, abzuwarten, was die Revision ergibt, ob die Waffe wieder auftaucht. Als am 19. Juli feststand, dass die Waffe nicht vorhanden ist und die verdeckten Ermittlungen abgeschlossen waren, war klar, dass wir in den parlamentarischen Raum müssen. Jetzt war klar: Es fehlt eine Maschinenpistole. Alles andere wäre vorher Spökenkiekereie gewesen, weil die Waffe wieder hätte auftauchen können. Von daher war es ein ganz normaler Vorgang, so zu agieren. Sie nicht zu behelligen und nicht zu belästigen mit Informationen, die weder relevant noch bestätigt sind - so muss man es formulieren -, ist dann, glaube ich, richtig gewesen.

Am 19. Juli ist Herr Adasch informiert worden. Damit war klar, es ist jetzt im parlamentarischen Raum. Damit war klar, niemand will irgendetwas verbergen, sondern es geht seinen geordneten Gang. Deswegen bitte ich nachdrücklich darum, uns hier keine unredlichen Motive zu unterstellen.

LPP **Brockmann** (MI): Natürlich muss man auch sagen, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer MP5 - einer vollautomatischen Waffe, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen würde - und einer Pistole. Die Bestandsprüfung, die

wir alle zwei Jahre durchführen, bezieht sich aber auf sämtliche Waffen. Wir überprüfen natürlich auch die MP5. Und dass es spezielle Regelungen für den Bereich der Poolwaffen gibt, ist ganz klar. Denn bei den persönlich zugewiesenen Waffen ist jeder unmittelbar persönlich in der Verantwortung für den sicheren Umgang mit diesen Waffen. Bei den Poolwaffen besteht immer ein höheres Risiko, da unterschiedliche Menschen darauf zugreifen können. Deswegen gibt es im Rahmen des Erlasses noch einmal höhere Anforderungen, damit solche Dinge, wie sie hier passiert sind, gerade nicht passieren.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu den Ermittlungen. Gibt es einen konkreten Austausch mit dem LKA Mecklenburg-Vorpommern? Dort hat es kürzlich einen Diebstahl von Munition - möglicherweise auch von Waffen - gegeben. Wird überprüft, ob es bei den Fällen möglicherweise Parallelen gibt?

PP **Ring** (PD Lüneburg): Es ist in der Tat so: Wenn Waffenermittlungen durchgeführt werden, werden entsprechend bundesweit die Erkenntnislagen abgeglichen. Für alles Weitere verweise ich auf den vertraulichen Teil.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich habe das Protokoll der letzten Ausschusssitzung vorliegen. Herr Minister Pistorius, die Frage, die Ihnen der Abgeordnete Genthe gestellt hatte, lautete:

„Wie wird zukünftig mit solchen oder ähnlich gelagerten Fällen umgegangen? Werden auch in diesen Fällen die parlamentarischen Instanzen nicht informiert? Gibt es definitiv keine weiteren Fälle mehr?“

Daraufhin haben Sie geantwortet:

„Lieber Herr Genthe, erst einmal zur letzten Frage. Ich habe vorhin gesagt, dass mir kein weiterer Fall bekannt ist. Das heißt, dem Innenministerium und der Hausspitze ist kein weiterer Fall bekannt.“

- Ähnlich gelagerte Fälle!

„Ich gehe davon aus, dass ich, wenn es weitere Fälle in irgendeiner Behörde in meinem Zuständigkeitsbereich gäbe, davon erfahren hätte, wie dies in der Vergangenheit im Übrigen immer der Fall war. Wie gesagt, mit aller Zurückhaltung, weil ich nicht in jedem drin stecke: Mir ist kein weiterer Fall derartiger, vergleichbarer oder ähnlicher Art bekannt.“

Das ist ja nun eine falsche Aussage. Ihnen war ein Fall bekannt. Sie haben ihn nur nicht berichten können. Sie können vielleicht sagen: Ich sage das jetzt hier alles nicht. Oder: Ich kann auf Ihre Frage nicht antworten. Aber Sie, als Minister, können doch nicht hier im Ausschuss bewusst eine falsche Antwort geben. Das ist eine Lüge gegenüber dem Parlament.

Minister **Pistorius** (MI): Lieber Herr Bode, das war keine Lüge, und es war auch nicht die Unwahrheit. Die Frage bezog sich auf - - -

(Zuruf von Abg. Jörg Bode [FDP])

Ich finde, bei aller Relevanz des Themas sollten wir mit Unterstellungen und dergleichen etwas vorsichtiger sein.

Ich habe auf die Frage von Herrn Genthe geantwortet, ob es ähnlich gelagerte Fälle - dort ging es um das Verschwinden von Akten aus einem Auto - gibt. Das Verschwinden einer Maschinenpistole, welches noch nicht bestätigt ist und dessen Umstände nicht bekannt sind, ist kein vergleichbarer Fall. Ich könnte mich sonst auch noch über jeden anderen Fall äußern. Es war für mich völlig klar, dass ich nicht über unbestätigte Sachverhalte unterrichtete. Als der Sachverhalt bestätigt war, habe ich den Vorsitzenden des Innenausschusses sofort informieren lassen. Ich habe mich an dieser Stelle also eindeutig richtig verhalten.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herr Bode hat das Wort „Lüge“ zurückgenommen. Sonst hätte das einen Ordnungsruf nach sich gezogen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich bleibe dabei, dass aus meiner Sicht die Antwort, die Sie gegeben haben, die Unwahrheit darstellt und nicht den Sachverhalt, der Ihnen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bekannt war.

In der Tat ist es kein gleichartiger Fall. Das haben wir ja gerade noch einmal von Herrn Brockmann gehört. Es ist ein Fall, der wesentlich schwerwiegender ist. Muss ich dann zukünftig als Abgeordneter immer fragen, ob es ähnlich gelagerte Fälle oder noch etwas Schlimmeres gibt? - Das kann doch nicht der Umgang sein, den wir miteinander pflegen wollen.

Wenn Sie aus Gründen, die wir alle nachvollziehen können - beispielsweise um laufende Ermittlungen nicht zu gefährden -, gewisse Aussagen nicht machen können, haben wir durchaus Verständnis dafür. Aber dass Sie offen das Gegenteil

von dem, was der Sachstand ist, sagen, ist ein Umgang mit dem Parlament, den wir schlicht und ergreifend nicht akzeptieren können. Ich spreche dabei für unsere Fraktion, wahrscheinlich aber auch für die anderen Fraktionen. Das ist ein Zustand, den man so nicht akzeptieren kann.

Ich habe noch eine Frage. Es gibt bei all diesen Fällen einen Sachverhalt, der in irgendeiner Form überall identisch ist und der mich stutzig werden lässt. Das heißt: Es findet ein Ereignis statt, das nicht hätte stattfinden sollen. Dann wird eine gewisse Zeit - das kann bis zu zehn Monaten oder bis zu einem Jahr sein - nichts an die vorgesetzte oder zuständige Stelle gemeldet, sondern es wird versucht, den Fall intern zu bereinigen, Dinge wiederzufinden oder Ähnliches. Nehmen wir das Beispiel bei der PI Celle: Im November fällt auf, dass der letzte Eintrag zur Maschinenpistole am 21. März war. Dann wird erst einmal geguckt, ob die Waffe nicht wiedergefunden werden kann. Die Meldewege werden aber nicht eingehalten. Beim Verfassungsschutz war es ähnlich. Das heißt, diese Fälle haben einen Punkt, der überall identisch ist: Bevor man den Meldepflichten nachkommt, versucht man, es „geheim“ zu regeln.

Haben Sie einmal überlegt, ob es in Ihrem Geschäftsbereich ein Problem mit der Fehlerkultur gibt? Hat man vielleicht Angst, den Kopf abgerissen zu bekommen, wenn man einen Verlust meldet? Möglicherweise versucht man deshalb alles Mögliche, damit ein Fehler nicht bekannt wird. In der Wirtschaft nennt man das „Kultur der Angst“. Haben Sie einmal nachgeguckt, ob Sie hier ein Problem haben? Denn das Muster findet sich ja bei allen Fällen wieder.

Minister **Pistorius** (MI): Sehr geehrter Herr Bode, das ist eine interessante Interpretation. Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Mitarbeiterbefragung bei der Polizei, wo sich nichts davon widerspiegelt. Das ist eine anonyme Mitarbeiterbefragung, bei der niedersächsischen Polizei erstmals durchgeführt unter meiner Verantwortung. Dort finden Sie keinerlei Hinweise auf eine Angstkultur oder eine fehlende Fehlerkultur. Ganz im Gegenteil. Wir haben sogar bei der Strategie 2020 das Thema „Fehlerkultur“ mit aufgenommen, weil wir sehr viel Wert darauf legen, dass Fehler auch als Chance begriffen werden, besser zu werden und zu lernen. Das leben wir ausdrücklich vor. Von daher halte ich die Interpretation aus Ihrer Sicht für subjektiv und zulässig, aber dennoch für falsch.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich möchte feststellen, dass ich den Bericht so wahrgenommen habe, dass es eine grobe Unterrichtung des Ministers Anfang Juli gegeben hat und dass es eine bestätigende Unterrichtung über den gesamten Vorgang am 19. Juli erfolgt ist. In meinem Kalender ist der 12. Juli vor dem 19. Juli. Bei Herrn Bode scheint das andersherum zu sein.

Aus meiner Sicht ist hier genauso gehandelt worden, wie es parlamentarisch notwendig ist. Im Übrigen hätte eine Unterrichtung in der ersten regulären Sitzung am 22. August genauso geholfen, weil wir nicht für das operative Geschäft zuständig sind, sondern uns obliegt die parlamentarische Kontrolle. Gelegentlich sollten wir darauf achten, damit wir das nicht ständig durcheinanderbringen. Ich sehe den einen oder anderen Kollegen schon in den Behörden der Polizei verschwinden, um dort das operative Geschäft zu machen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Herr Minister Pistorius, Sie haben gerade gesagt, die Interpretation des Kollegen Bode sei zulässig, aber Sie teilen sie nicht. Was ist denn Ihre Interpretation der Vorgänge? Bleiben Sie dabei, dass es sozusagen die Verkettung zahlreicher unglücklicher Umstände und das Versagen oder die Fehler von Einzelnen sind? Wenn ich mir die letzte Legislaturperiode in Erinnerung rufe, kenne ich diese Auskunft Ihrerseits bereits. Das haben Sie wiederholt so dargestellt. Es waren immer bedauerliche Fehler Einzelner, Disziplinarverfahren war immer die Antwort, und irgendwie ging es dann weiter bis zum nächsten Fall. Bleibt es dabei, dass das Ihre Einschätzung dieser Vorfälle ist, oder kommen Sie da möglicherweise noch zu einer anderen Einschätzung?

Minister **Pistorius** (MI): Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, Sie können natürlich in jede Frage eine Bewertung einfließen lassen. Das ist Ihr gutes Recht.

Ich sehe keine Anhaltspunkte dafür, dass an einem Erlass, der sagt, dass, wenn eine Waffe verschwindet, unverzüglich Meldung an das Innenministerium zu machen ist, irgendetwas missverständlich sein könnte. Es gibt auch keine erkennbaren Gründe, warum das nicht geschehen ist - außer vielleicht, dass jemand sagt, er möchte den Fehler erst einmal selbst ausbügeln, so wie Herr Bode es gerade dargestellt hat. Das ist dann aber kein Zeichen für eine Angstkultur, sondern es geht vielmehr um die Frage „Wie bekomme ich

jetzt die Kuh vom Eis"? - Das ist menschlich und trotzdem falsch.

Die Regelungen, die wir getroffen haben, sind völlig eindeutig. Ich kann mir und auch Ihnen die Realität nicht anders malen, als sie ist. Und in der Realität machen Menschen Fehler, trotz dem die Regelungen völlig eindeutig sind, obwohl sie völlig unmissverständlich sind. Unsere Aufgabe ist dann, wenn ein solcher Fehler passiert, immer wieder sofort zu gucken - und das tun wir -, ob die Regeln und die Kontrollen ausreichend sind. Die Prüfgruppe, die ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat, hat im ersten Zugriff gesagt, dass sie die Regelungen für ausreichend hält. Sie prüft jetzt aber in einem zweiten Schritt, ob die Anwendung und die Kontrolle der Regelungen ausreichend sind und was man gegebenenfalls tun kann, um beides zu verbessern.

Bei bestimmten endgültigen Fragen bleibt es aber immer bei der gleichen Erkenntnis. Wenn ich eine Regelung habe, die nur Schwarz oder Weiß kennt, dann gibt es keine Möglichkeit, Graustufen zuzulassen. Dann muss klar sein - und das erwarte ich von jeder Beamtin und jedem Beamten -, dass jeder weiß, was er zu tun und was er zu lassen hat.

Ab einem bestimmten Punkt entzieht sich der Vorgang dann jeder weiteren Kontrolle, außer eben einer nachholenden. Sie können nicht hinter jeder Beamtin oder jeden Beamten - das wäre auch ein Misstrauen gegenüber den 99 % gut arbeitenden Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei - jemanden stellen, der die betreffende Person überwacht. Das wird doch nicht die Konsequenz sein können. Also müssen wir uns auf klare Regelungen berufen. Wir müssen sie immer dann, wenn erkennbar wird, dass es Schwachstellen gibt, ändern. Da, wo trotzdem Fehler gemacht werden, muss differenziert werden: vorsätzlich oder fahrlässig. Und dann muss entsprechend sanktioniert werden.

Ich sage es einmal so: Wenn der Mitarbeiter eines Unternehmens Untreue begeht oder Geld unterschlägt, werden Sie, wenn er es geschickt anstellt, im Zweifel nicht vom Geschäftsführer erwarten, dass er zurücktritt. Da müssen die Regelungen klar sein, die Organisation muss klar sein. Das ist hier, bis zum jetzigen Zeitpunkt, der Fall. Wie gesagt, wir gucken uns jetzt noch an, ob die Regelungen in der Anwendung und in der Kontrolle sauber durchgeführt werden. Das ist der nächste Schritt. Der läuft noch, und dann werden

wir wieder unterrichten. Bislang ist nicht erkennbar, dass es an den Regeln liegt.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann sind wir am Ende des öffentlichen Teils und können in den vertraulichen Teil wechseln.

Über die Vertraulichkeit müssen wir noch gesondert beschließen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir in einen vertraulichen Teil wechseln? - Das ist einstimmig beschlossen. Dann stelle ich jetzt die Vertraulichkeit her.

\*\*\*